

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171681

TOP: Schulentwicklungsplanung Grundschulen;

hier: a) Grundschule Schöneck mit Teilstandort Brügge

b) Allgemeine weitere Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorlage Nr. 008/2013

Produkt: 030 010 010 Grundschulen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	05.02.2013
Hauptausschuss	öffentlich	18.02.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.03.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Ausführungen zu den möglichen finanziellen Auswirkungen sind in der nachfolgenden Begründung enthalten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt
 - die Auflösung der Verbundschule Schöneck zum 31.07.2015,
 - die Aufgabe des Schulstandortes Schöneck zum 31.07.2015,
 - dass die künftigen Eingangsklassen ab Schuljahr 2013/14 am Standort Brügge, Parkstraße 241, gebildet werden und nicht mehr am Standort Schöneck, Parkstraße 158.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulausschuss nach dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/15 über den aktuellen Sachstand zu informieren und dann ggfs. notwendige Maßnahmen für die weitere Vorgehensweise vorzuschlagen.

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2011 – 2021 für die Schulen der Stadt Lüdenscheid ist am 01.10.2012 vom Rat verabschiedet worden. In diesem Schulentwicklungsplan ist für den Bereich der Grundschulen lediglich ein Handlungsbedarf beim Grundschulverbund Gevelndorf mit Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule genannt. Dieser Teilstandort ist zum 31.07.2012 geschlossen worden.

Für alle anderen städtischen Grundschulen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen empfohlen worden, allenfalls ist bei dem einen oder anderen Standort eine rückläufige Tendenz in Richtung Zweizügigkeit prognostiziert worden.

Nummehr ergibt sich aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen für die Lernanfänger zum Schuljahr 2013/14 folgende neue Situation:

a) Grundschule Schöneck mit Teilstandort Brügge

Bei der Grundschule Schöneck handelt es sich um eine Verbundschule mit der Stammschule am Standort Parkstraße 158 und dem Teilstandort Brügge, Parkstraße 241. Beide Standorte sind ca. 1,9 km voneinander entfernt. Die Verbundschule Schöneck ist von der Bezirksregierung Arnsberg zum Schuljahresbeginn 2008/09 genehmigt worden mit zwei Zügen an der Stammschule und mit einem Zug an dem Teilstandort, somit insgesamt drei Zügen.

Die Schülerzahlen stellen sich seit dem 01.08.2007 wie folgt dar:

Schuljahr	Schüler gesamt	Schüler Schöneck	Schüler Brügge	Anzahl Klassen
07/08	323	176	147	15 (8/7)
08/09	318	185	133	14 (8/6)
09/10	325	199	126	13 (8/5)
10/11	326	199	127	13 (8/5)
11/12	284	182	102	12 (8/4)
12/13	253	160	93	12 (8/4)
13/14	230	?	?	?

Gemäß der Liste mit den Einwohnermeldedaten der für das Schuljahr 2013/14 einzuschulenden Kinder wohnen im gesamten Schulbezirk 53 Kinder, davon 28 für den Standort Schöneck und 25 für den Standort Brügge. Diese standortbezogenen Zahlen basieren auf den früheren getrennten Schulbezirken vor Errichtung des Grundschulverbundes. Somit hätte je Standort eine Eingangsklasse gebildet werden können.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens liegen folgende Zahlen vor:

Unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge verbleiben insgesamt 45 Kinder, davon 31 Kinder mit dem Standortwunsch Schöneck und 13 Kinder mit dem Standortwunsch Brügge. Die Standortwünsche ergeben sich in der Regel aus dem der Wohnadresse näher liegenden Standort.

Laut der Geburtenerhebung aus den Einwohnermeldedaten ergibt sich für den Schulbezirk Schöneck/Brügge folgende Entwicklung in den nächsten Jahren:

Schülerzahl	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Insgesamt	66	58	59	56	52
Schöneck	40	27	24	34	26
Brügge	26	31	35	22	26

Die Zuordnung zu den Standorten basiert auf den früher getrennten Schulbezirken vor Errichtung des Grundschulverbundes.

Demnach würden außer ggfs. im Schuljahr 2014/15 nur noch Kinder für 2 Eingangsklassen im Schulbezirk wohnen. Nicht planbar dabei sind Zu- und Abgänge, da diese erst beim Anmeldeverfahren bekannt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die in der Vergangenheit erkennbaren Zuwanderungsgewinne nicht mehr zu verzeichnen sind, sondern allenfalls Zu- und Abgänge ausgeglichen sind bzw. sogar ein Abwanderungsverlust besteht.

Hinzu kommt, dass die Verteilung der Kinder in den folgenden Schuljahren nicht eindeutig in Richtung eines Standortes geht, sondern sich mal in Richtung Standort Schöneck und mal in Richtung Standort Brügge darstellt.

Nach eingehenden Erläuterungen mit dem Schulleiter des Grundschulverbundes wird aus diesem Grund aktueller Handlungsbedarf gesehen, damit den Eltern auf Sicht eine Perspektive gegeben werden kann.

Eine Zuweisung von Kindern zwischen den Standorten, die es in der Vergangenheit durchaus gegeben hat, ist schwierig, wenn aufgrund der Schülerzahlenentwicklung nicht mittelfristig beide Standorte erhalten werden können. Hinzu kommt, dass in Folgejahren oftmals Geschwisterkinder dazukommen, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Nach den mit der Schule, der Schulaufsicht und Vertretern der Ratsfraktionen erörterten Überlegungen stellt sich die Lage wie folgt dar:

Für den Schulbezirk Schöneck/Brügge ist zukünftig nur noch ein Schulstandort vorzuhalten. Bei Beibehaltung von zwei Standorten könnte jeweils nur eine Eingangsklasse gebildet werden, und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass Kinder vom gewünschten, in der Regel der Wohnadresse näher liegendem Standort, zum anderen Standort zugewiesen werden müssen.

Wie oben bereits erwähnt, werden Zuweisungen zwischen den Standorten notwendig, um die Bildung gleichmäßiger Klassen zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die zukünftig verstärkt zu erwartende Inklusion sind Schwierigkeiten bei einzügigen Standorten zu erwarten (Parallelklassen fehlen, die die Möglichkeit bieten, in diesen Fällen variable Klassenstärken zu bilden).

Allerdings ist festzustellen, dass sich bei Aufgabe eines Standortes der Anteil der Fahrschüler erhöhen würde. Das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ kann an dieser Stelle nicht mehr angewendet werden.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes ist nunmehr abzuwägen, welcher Standort dauerhaft Präferenz haben soll. Im Folgenden werden gleichzeitig die Fragen des Fragenkataloges der SPD-Ratsfraktion vom 15.01.2013 (siehe Anlage) beantwortet.

- Grundsätzlich bieten beide Standorte gute pädagogische Lernvoraussetzungen. Am Standort Brügge sind die räumlichen Gegebenheiten vorteilhafter, zumal die Klassenräume an sich (Schöneck ca. 65 m², Brügge ca. 71 m²) sowohl der gesamte Raumbestand größer ist. So sind z. B. neben den Klassenräumen kleinere Gruppenräume sowie weitere kleine Nebenräume vorhanden. Außerdem ist das Außengelände großzügiger als am Standort Schöneck.
- Der Standort Schöneck verfügt über 1 Medienraum (PC-Raum), 1 Englisch-/Musikraum und 1 Raum für Werken/Kunst.
- Der Standort Brügge verfügt über 1 Medienraum (PC-Raum), 1 Schulküche, 1 Raum für Musik und Religion, 2 zu reaktivierende Werkräume, 1 Schülerbücherei und 1 kleinen Snoezelenraum sowie diverse kleinere Gruppen- bzw. Nebenräume, die für individuelle Förderung bzw. Inklusion genutzt werden können.
- Am Schulstandort Schöneck fehlt bereits jetzt Abstell- oder Lagerraum; der bestehende „Luftschuttkeller“ ist aufgrund von Feuchtigkeit hierfür nicht geeignet.
- Die Ausstattung mit Mobiliar, Medien und Lehrmitteln ist an beiden Standorten ähnlich, außerdem könnten diese „mobilen“ Ausstattungsgegenstände zu dem anderen Standort mitgenommen werden.
- Da es sich bei dem Grundschulverbund Schöneck/Brügge rechtlich um eine Schule handelt, gibt es nur ein pädagogisches Konzept, das an beiden Standorten angewendet wird.
- Aus Sicht der an beiden Standorten eingesetzten Lehrer/innen besteht die Präferenz aufgrund der vorstehend beschriebenen räumlichen Gegebenheiten in Richtung Standort Brügge.
- Aufgrund der verbleibenden 13 Kinder am Standort Brügge ist die Bildung einer Eingangsklasse nur mit Brügger Kindern nicht möglich. Der Schulleiter eines Grundschulverbundes hat für ausgeglichene Klassenstärken Sorge zu tragen. Aufgrund der zu erwartenden Geburten würde eine nicht planbare Zuweisung von Kindern in den Folgejahren immer wieder anstehen.
- Falls die Beschulung von Kindern einer Grundschule an zwei Standorten weitergeführt würde, bestünde für beide Standorte die Gefahr, dass der Offene Ganztagsbetrieb sowie das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ aufgrund dann evtl. zu geringer Teilnehmerzahlen gefährdet sind.
- Eine Fortführung der Beschulung an zwei, jeweils einzügig geführten Standorten, würde auch folgende Schwierigkeiten mit sich bringen. Hier entstehen z. B. Probleme bei der Organisation des Unterrichts hinsichtlich der Planbarkeit des Lehrereinsatzes. Insbesondere Vertretungssituationen bei Erkrankung einer Lehrerin sind nicht befriedigend zu regeln. An einem gemeinsamen Standort besteht die Möglichkeit, notfalls die Kinder auf Parallelklassen aufzuteilen.
- Der Schülertransport ist zu beiden Standorten möglich, die konkreten Modalitäten sind noch mit der MVG zu klären. Die Situation der Schulwegsicherheit ändert sich nicht.

- Bei einer langfristigen Konzentration in Richtung Standort Schöneck wäre eine – aus vorgenannten Gründen - sofort notwendig werdende Unterbringung aller Klassengemeinschaften dort aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich. Am Standort Schöneck würde sich folgender Raumbedarf ergeben:

Standort	Schj. 2013/14	Schj. 2014/15	Schj. 2015/16
Schöneck	2 x Klasse 1 3 x Klasse 2 3 x Klasse 3 3 x Klasse 4 insg. 11 Klassen	2 x Klasse 1 2 x Klasse 2 3 x Klasse 3 3 x Klasse 4 insg. 10 Klassen	2 x Klasse 1 2 x Klasse 2 2 x Klasse 3 3 x Klasse 4 insg. 9 Klassen
Zusätzlicher Bedarf:	3 Klassenräume	2 Klassenräume	1 Klassenraum

- Zur Bereitstellung der notwendigen Anzahl von Klassenräumen am Standort Schöneck ist – vorübergehend – eine Containeranlage mit mindestens zwei Klassenräumen zu errichten. Analog zur Schule Lösenbach ergibt sich unter Ansatz der Herstellung und des späteren Rückbaus für das erste Nutzungsjahr ein monetärer Bedarf in Höhe von rund 105.000 €, im Folgejahr entstehen Mietkosten in Höhe von rund 33.000 €. Energiekosten sind hierbei nicht berücksichtigt.
- Bei einer langfristigen Konzentration in Richtung Standort Brügge wäre eine sukzessive Unterbringung der Klassengemeinschaften aufgrund der räumlichen Verhältnisse möglich und könnte sich wie folgt darstellen:

Standort	Schj. 2013/14	Schj. 2014/15	Schj. 2015/16
Brügge	2 x Klasse 1 1 x Klasse 2 1 x Klasse 3 1 x Klasse 4 insg. 5 Klassen	2 x Klasse 1 2 x Klasse 2 1 x Klasse 3 1 x Klasse 4 insg. 6 Klassen	2 x Klasse 1 2 x Klasse 2 2 x Klasse 3 3 x Klasse 4 Insg. 9 Klassen
Schöneck	2 x Klasse 2 2 x Klasse 3 2 x Klasse 4 insg. 6 Klassen	2 x Klasse 3 2 x Klasse 4 insg. 4 Klassen	0 Klassen

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 könnten am Standort Brügge alle 9 Klassengemeinschaften untergebracht werden, während der zwei kommenden Schuljahre würde der Schulbetrieb weiter parallel an zwei Standorten laufen.

Für die Unterbringung der gesamten Klassen am Standort Brügge ist ein ausreichendes Raumangebot vorhanden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Schaffung neuer Räume bzw. Umgestaltung vorhandener Räume.

Außerdem könnten die Betreuungsangebote Offener Ganztag und „Schule von 8 bis 13“ am Standort Schöneck bis zur Aufgabe des Standortes weiter bestehen und eine Fusionierung der Betreuungs-/Fördervereine könnte vorbereitet werden.

Die Schulgebäude stammen aus den 1950er mit Erweiterung in den 1960er Jahren (Brügge) bzw. aus den 1970er Jahren (Schöneck). Sie entsprechen den damals üblichen Bauweisen als Mauerwerksbau (Brügge) oder Stahlbetonskelettbau (Schöneck) mit vorgehängter Fassade. Die Schule Brügge verfügt im Wesentlichen über Steildächer, die Schule Schöneck komplett über Flachdächer; abgesehen von der Turnhalle

sind diese Flachdächer bisher nicht saniert worden. Der Zustand beider Standorte ist der jeweiligen Bauweise entsprechend angemessen, am Schulstandort Schöneck sind jedoch im Vergleich vermehrt Rohrleitungsbrüche zu verzeichnen. Die haustechnischen Anlagen sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters vergleichbar, die Heizkesselanlage in Brügge ist moderner ausgestattet als die in Schöneck. Am Standort Brügge wurden in den Jahren 2006-2007 sämtliche Fenster der Klassen- und Nebenräume zum Schulhof hin erneuert. An beiden Standorten sind die Haupt- und Nebeneingänge bzw. Notausgangstüren der Schultrakte ersetzt worden, in Brügge zudem die der Turnhalle. In der Schule Schöneck sind zahlreiche Glasscheiben der Fenster „blind“, die Dichtungen sind schadhafte.

Die aktuell durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen mit Brandschau zeigen, dass an beiden Schulstandorten Maßnahmen erforderlich sind. In der Schule Brügge sind diverse Innentüren gegen Türen mit Brandschutzqualität zu ersetzen, 2 Fenster eines Treppenhauses sind zu Lüftungszwecken umzurüsten (aufgrund des Alters empfiehlt sich der Ersatz), in der Turnhalle ist die Rettungswegsituation zu überdenken. Ein zweiter baulicher Rettungsweg ist vorhanden, aber verbesserungsbedürftig. Ein Brandschutzkonzept insgesamt ist momentan in Arbeit und bleibt abzuwarten. Für die im Dachbereich angeordnete Technik der Photovoltaikanlage muss eine bauliche Lösung geschaffen werden, die vom Vertragspartner zu tragen ist. Sie findet daher in der aktuellen Kostenaufstellung keine Berücksichtigung.

In der Schule Schöneck fehlen zweite bauliche Rettungswege für die rechts und links außen liegenden Klassenräume. Als Sofortmaßnahme wurden in Abstimmung mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr Rauchmelder installiert. Hier ist in den Treppenträumen zusätzlich eine Abtrennung einzubauen, um über die gegenüberliegenden Klassenräume flüchten zu können. Im gesamten Schulgebäude sind zudem diverse Schwingflügel Fenster zur Evakuierung ungeeignet und somit auszutauschen. Genau wie in Brügge sind hier einige Innentüren gegen Türen mit Brandschutzqualität auszutauschen. An beiden Schulstandorten sind an verschiedenen Stellen Rohrleitungswege bzw. Elektroinstallationen abzuschotten.

Hieraus resultieren Kosten für Brügge in Höhe von 98.000 € und für Schöneck in Höhe von 120.000 €

Bei vorausschauender Bauplanung sind mittel- bis langfristig an beiden Schulstandorten zudem bauliche Maßnahmen für Renovierungen oder Sanierungen einzukalkulieren; in dem jetzt erkennbaren Umfang sind dies für den Standort Brügge rd. 354.000 € und für Schöneck rd. 385.000 €. Als wesentliche Maßnahmen sind hier Fenstererneuerungen an beiden Standorten und die Dachsanierung der Schule Schöneck zu benennen.

Der energetische Zustand beider Standorte entspricht der jeweiligen Bauart; die Verbrauchswerte für Gas liegen für den Standort Schöneck rund 8% über denen des Standorts Brügge.

Beide Schulstandorte sind unter energetischer Betrachtung verbesserungswürdig, eine energetische Sanierung insgesamt aber nicht notwendig. Beide Standorte sind im Vergleich mit allen anderen Schulen - außer den drei über das Konjunkturpaket II sanierten und der Erwin-Welke-Schule - gleichzusetzen.

Sollte der Schulstandort Brügge aufgegeben werden, ist für den dort eingerichteten Kinder- und Jugendtreff ein alternativer Standort zu suchen, da die hierfür genutzte Fläche des Gebäudes nur einen geringen Anteil ausmacht und eine komplette Trennung der Versorgungseinrichtungen nicht besteht. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte hier

daher eine andere Unterbringungslösung gesucht werden.

Nach alledem ist festzuhalten, dass einige Argumente für den Standort Schöneck sprechen, aber die Argumente für den Erhalt des Standortes Brügge überwiegen. Neben den gesamten schulorganisatorischen Aspekten müssen auch weitere finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden:

Die jährlichen Kosten betragen nach Vollkostenrechnung für den Standort Schöneck (3.121 m²) rd. 280.000 € und für den flächenmäßig wesentlich größeren Schulstandort Brügge (5.829 m²) rd. 344.000 € (ohne Kinder- und Jugendtreff mit 462 m²). So errechnen sich auf den Monat für Schöneck 7,48 € und für Brügge 4,92 € pro m². Dabei ist darauf hinzuweisen, dass laufende Kosten anteilig weiter zu bestreiten sind, solange das jeweilige Gebäude im städtischen Eigentum bleibt.

Die zu erwartenden Schülerbeförderungskosten betragen zum Standort Schöneck rd. 21.000 € und zum Standort Brügge rd. 41.500 €

Kurzfristige Nutzungsmöglichkeiten für Zwecke der Stadt Lüdenscheid werden für beide Objekte vor allem vor dem Hintergrund der Schulschließungen der letzten Jahre nicht gesehen. Die Schule Brüninghausen wurde verkauft, die Schule Wefelshohl an die Kreishandwerkerschaft vermietet, die Hermann-Gmeiner-Schule ist leerstehend, für die Albert-Schweitzer-Schule wird aktuell ein Konzept entwickelt. Die Möglichkeit der wirtschaftlichen Eigennutzung ist damit momentan erschöpft. Die Planungen des Jugendamtes sehen in diesen Bereichen aktuell keinen Kita-Ausbau vor.

Die Vermarktung von Schulgebäuden ist aufgrund der Größe und des Raumzuschnitts generell schwierig; das Gebäude Brügge scheint aufgrund Größe und Lage vermutlich schlechter vermarktbar. Bei einem Verkauf lediglich des Grundstücks (d. h. Abbruch des jeweiligen Schulgebäudes) sind nach einer ersten Einschätzung des Gutachterausschusses bei der Schule Schöneck deutlich höhere Grundstückspreise als in Brügge zu erzielen. Denkbar wäre hier die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung mit der dahinter liegenden Sportfläche. Die Nähe zur Schule könnte durch einen Grüngürtel abgemildert werden, so dass eine realistische Vermarktungschance gegeben wäre. Der Gutachterausschuss wird die Grundstücke der beiden Schulstandorte kurzfristig bewerten.

Dabei ist noch anzumerken, dass ein ggfs. frei gezogenes Gebäude Standort Schöneck zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. größere Nutzungsoptionen für weitere schulische Zwecke im Rahmen des Schulzentrums Stadtpark/Schöneck bietet bzw. evtl. bessere isolierte Vermarktungsmöglichkeiten bestehen als beim Standort Brügge.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte ist die Verwaltung der Auffassung, den Standort Brügge zu erhalten.

Trotz allem muss an dieser Stelle auch angeführt werden, dass die Gefahr besteht, dass Kinder aus dem Gebiet Frankenplatz/Bayernstraße/In der Mark zu anderen, der Wohnadresse näher liegenden Schulen, abwandern. Unter diesen Voraussetzungen könnte ggfs. eine Zweizügigkeit für den Standort Brügge nicht dauerhaft gegeben sein, womit auch dieser im Bestand gefährdet sein könnte.

Die Stellungnahmen der Schulkonferenz und der Schulaufsicht werden eingeholt.

b) Allgemeine weitere Schulentwicklungsplanung

Mit dem Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 13.11.2012 wird der § 93 Absatz 2 Nummer 3 des Schulgesetzes NW dahingehend neu geregelt, dass das

Ministerium durch Rechtsverordnung nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen bestimmt.

Das Gesetz basiert auf dem Konzept der Landesregierung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen.

Gemäß Verfügung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NW vom 21.11.2012 ist beabsichtigt, in der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2013/14 die im Konzept enthaltenen weitergehenden Detailregelungen eins zu eins umzusetzen. Diese Änderungsverordnung soll zu Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft treten.

Somit handelt es sich bei den Regelungen zu den Eingangsklassenbildungen zunächst um eine Kann-Vorschrift, die für das Schuljahr 2013/14 angewendet werden darf, zwingend jedoch erst für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15 anzuwenden ist.

Die Zahl der sich in einer Kommune nach den auf Schulebene geltenden Regeln insgesamt ergebenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl von 23) nicht überschreiten.

Für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 sind folgende Geburten zu erwarten:

Schj. 2014/15 = 659
Schj. 2015/16 = 595
Schj. 2016/17 = 644
Schj. 2017/18 = 617
Schj. 2018/19 = 543

Diese reduzieren sich i. d. R. um rd. 70 – 80 Kinder, die die Freie Christliche Grundschule bzw. auswärtige Schulen besuchen.

Künftig sind schulträgerweit ggfs. wieder Beschränkungen bei den Zügigkeiten an den einzelnen Standorten vorzunehmen.

Trotz der vorhandenen Schulbezirke führen die tatsächlichen Anmeldungen gegenüber den Erwartungen aufgrund der Geburtenerhebungen immer wieder zu größeren, nicht vorhersehbaren Abweichungen. Dies macht eine dauerhafte Schulentwicklungsplanung sehr schwierig. Daher wird für die Zukunft eine Modifizierung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Grundschulen notwendig sein. Dies ist jedoch kurzfristig nicht zu leisten.

Die durch unvorhersehbare Zu- und Abgänger in den einzelnen Schulbezirken entstehenden Planungsschwierigkeiten – bezogen auf die einzelnen Schulstandorte – ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass ein zu großes Angebot im Grundschulbereich vorgehalten wird.

Aus diesem Grund muss überlegt werden, ob auf mittelfristige Sicht ein weiterer Grundschulstandort entfällt.

Dies ergibt sich nicht zwingend aus den Regelungen zur Gesamtzahl der Eingangsklassen innerhalb des Schulträgerbereichs, sondern insbesondere aus dem Erfordernis, eine längerfristige Planbarkeit – auch für die Eltern – zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, nach dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/15 den

Schulausschuss über den dann aktuellen Sachstand zu informieren und dann ggfs. notwendige Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Lüdenscheid, den 25.01.2013

Im Auftrag:

gez. Hermann Scharwächter

Hermann Scharwächter

Anlage:

Fragenkatalog der SPD-Ratsfraktion vom 15.01.2013